

Stellungnahme
zum Bericht
des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Wittenberg
über die Prüfung der Jahresrechnung
der Gemeinde

D Ü B E N

für die Haushaltsjahre 2007 und 2008

1. Vorbemerkungen:

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 erfolgte in der Zeit vom 14.07.2010 bis 22.07.2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2007 und 2008.

Die getroffenen Feststellungen und Hinweise wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet und Festlegungen für die künftige Arbeit getroffen.

Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 90 (3) GO LSA wurde in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 erreicht.

2. Zusammengefasste Hinweise aus dem Prüfbericht:

Nr.	Inhalt	Fachbereich	Seite
2.3.6.	Fehlende Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen	2	9
2.4.1./ 4.3./ 4.4.	Beachtung Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften (Feuerwehr)	3	10/18/20
4.5.	Straßenausbaubeiträge - Einziehung von offenen Forderungen	2	22
5.	Entlastung Verwahrbuch (Gewährleistungseinbehalt), da Gewährleistungsfrist abgelaufen	4	23

3. Stellungnahmen:

Aufgrund der Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung wurden von der Verwaltung Stellungnahmen erarbeitet, welche hier zusammengefasst wurden und vorgelegt werden.

Zu Nr. 2.3.6.

Seite 9

Stellungnahme FB 2

Laut Prüfbericht fehlten bei 8 von 13 unerheblichen Haushaltsüberschreitungen die Zustimmung des Bürgermeisters.

Richtig ist, dass nur insgesamt 11 Haushaltsüberschreitungen in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 getätigt worden sind. Davon sind nur 5 unter der Erheblichkeitsgrenze. Diese sind vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat genehmigt.

6 Haushaltsüberschreitungen liegen über der Erheblichkeitsgrenze. Hier wurden 3 durch den Gemeinderat genehmigt. Bei 2 handelt es sich um Jahresabschlussbuchungen.

Aufgrund der Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt konnten mehr nicht benötigte Einnahmen dem Vermögenshaushalt (Ausgabe im Verwaltungshaushalt) und somit der Rücklage (Ausgabe im Vermögenshaushalt) zugeführt werden. Diese, eigentlich aufgrund von Mehreinnahmen, getätigten Mehrausgaben hätten vom Gemeinderat genehmigt werden müssen.

Bei der letzten handelt es sich eigentlich um zwei überplanmäßige Ausgaben, die im einzelnen unter der Erheblichkeitsgrenze lagen und so vom Bürgermeister genehmigt worden sind.

Zusammen gesehen handelt es sich um eine Mehrausgabe über der Erheblichkeitsgrenze, der Gemeinderat hätte zustimmen müssen.

Das Verfahren zur Leistung von Mehrausgaben wird zukünftig beachtet.

Zu Nr. 2.4.1./4.3/4.4.

Seiten

10/18/20

Stellungnahme FB 3

Die betreffenden Mitarbeiter des Fachbereiches Ordnung, Sicherheit und Soziales wurden bezüglich der strikten Einhaltung der Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften belehrt.

Diese Belehrung wurde aktenkundig gemacht

Stellungnahme FB 2

Einziehung der Forderung vom ehemaligen Eigentümer des betreffenden Grundstückes wurde veranlasst. Ein Amtshilfeersuchen an die zuständige Gemeinde wurde gestellt.

Stellungnahme FB 4

Bei diesem Einbehalt im Verwahrbuch handelt es sich um eine Summe aus einer Ausgleichs- und Ersatzpflanzung. Die Abnahme aus dieser Maßnahme ist noch nicht erfolgt, aus diesem Grund kann der Betrag noch nicht ausgezahlt werden

4. Schlussbemerkung:

Das Ergebnis der Prüfung bestätigt im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2007 und 2008

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen und gegebenen Hinweise werden ausgeräumt bzw. künftig beachtet.

Gegen eine Entlastung gemäß § 170 (3) GO LSA bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Berlin
Bürgermeisterin